



ANTRAG AUF ERTEILUNG DER NUTZUNGSRECHTE AN DER WORT- UND BILDMARKE „SAFETY MADE IN GERMANY“

VORBEMERKUNG

- Die Angaben zu den nachfolgend aufgeführten Punkten des Antrages sind vollständig und umfassend darzustellen. Sollten zu einzelnen Punkten keine Angaben gemacht werden können, wird darum gebeten, trotzdem den Punkt aufzuführen und dies unter dem jeweiligen Punkt zu vermerken.
- Der Antragsteller sollte mit dem Antrag und seinen Referenzen/Kunden der Vergabekommission der vfdb deutlich machen, dass sein Produkt, seine Dienstleistung oder seine wissenschaftliche Arbeit von Organisationen und Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Safety) in Deutschland erfolgreich eingesetzt wurde oder wird und sich in der Praxis bei bekannten Institutionen (wie den deutschen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, im Bevölkerungsschutz und bei der Katastrophenhilfe sowie bei anerkannten Hilfsorganisationen) nachweislich bewährt hat.
- Die Angaben zum jährlichen Umsatzvolumen der für die Nutzung des Logos SMG beantragten Leistungen dienen zur Berechnung der einmaligen Einschreibgebühr und der jährlichen Nutzungsgebühr. Mit jedem Nutzer werden diese Gebühren vertraglich vereinbart. Zur Orientierung ist eine offizielle Gebührenordnung vorhanden, die online auf www.smg-quality.com zum Download vorliegt. Im Vorfeld des Antrages kann mit dem Antragsteller auf der Grundlage von Antragseckdaten in einem Gespräch eine Klärung in Form einer Schätzung für die Gebühren gefunden werden.
- Jedem Antragsteller ist es freigestellt, dem Antrag zusätzliche Informationen als Anlagen beizufügen.

Bei Einreichung des Antrages an die vfdb wird eine Bearbeitungsgebühr von 120 Euro fällig. Der Antragsteller erhält nach Eingang der Antragstellung dafür eine entsprechende Gebührenrechnung. Nach Eingang dieser Gebühr wird der Antrag bearbeitet.



Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)

vfdb-Geschäftsstelle · Postfach 1231 · 48028 Münster
E-Mail: smg@vfdb.de · Web: www.safety-in-germany.com





1. ANTRAGSTELLER	
Firmierung/Name	
Abteilung	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Website	
Charakter des Unternehmens oder der Einrichtung	
1.2 ANSPRECHPARTNER	
Name	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Telefon - Durchwahl	
Fax	
E-Mail-Adresse	
2 LEISTUNG FÜR DAS BEANTRAGTE NUTZUNGSRECHT	
2.1 Bezeichnung der Leistung (Produkt, Dienstleistung, wissenschaftliche Leistung, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtung, Ausbildungs- bzw. Trainingseinrichtung, spezieller Dienstleister)	
2.2 Beschreibung der Leistung in Kurzform (Beifügen von Anlagen: Prospekte, Bilder etc. als Ergänzung der Beschreibung)	





2.3 Ggf. Ausführungsvarianten (mit den Produktkennnummern oder Bezeichnungen, so dass sich die einzelnen Produkte durch den Lizenzgeber im Markt ohne weiteres identifizieren lassen)

3. BEGRÜNDUNG DES ANTRAGES DURCH DEN ANTRAGSTELLER/REFERENZEN

3.1 Referenzen von in Deutschland tätigen und/oder anerkannten Organisationen oder Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Safety), die das Produkt oder die Dienstleistung mehrfach oder über einen längeren Zeitraum tatsächlich praktisch genutzt und eingesetzt haben und die Bewährung in der Anwendung bestätigen können

3.2 Bewertung des Nutzens der Leistung, der durch die Anwendung im Bereich Sicherheit in Deutschland entsteht/entstanden ist, aus Sicht des Antragstellers





3.3 Ergänzend ggf. charakterisierende Zahlen bzw. besondere Merkmale dieses Nutzens
(z. B. durch Parameter wie Zeitersparnis, Risikosenkung, Ressourceneinsparung etc.)

3.4 Ggf. Veröffentlichungen, Gutachten, Empfehlungen, Testate bezogen auf die angegebene Leistung

3.5 Ggf. Empfehlung des Antragstellers zur Einholung von kompetenten Gutachten über die betreffende Leistung
(Experten, spezielle Anwender, Institutionen, Prüfeinrichtungen, Gutachtergremien etc.)

3.6 Weitere Anmerkungen, die den Antrag aus Sicht des Antragstellers unterstützen





4 NACHWEIS „MADE IN GERMANY“ FÜR PRODUKTE

Für die Einräumung von Nutzungsrechten an der Marke für Produkte gilt zusätzlich die Voraussetzung, dass ein wesentlicher Teil der wertschöpfenden Produktion oder Herstellung dieser Produkte in Deutschland durchgeführt wurde bzw. wird. Sofern nur untergeordnete oder einzelne Teile oder Schritte der Produktion in Deutschland, fast alle anderen aber außerhalb Deutschlands stattfanden bzw. stattfinden, sind die Voraussetzungen nicht erfüllt.

4.1 Erklärung, welche Wertschöpfungsschritte von der Produktidee bis zum verkaufsfertigen Produkt und damit welcher Wertschöpfungsanteil in Deutschland erfolgt ist

--

4.2 Erklärung, welche Wertschöpfungsschritte und -anteile für die Qualität und die eigentliche Wertschätzung des Produktes bei den Abnehmern/Anwendern in Deutschland aus Sicht des Antragstellers ausschlaggebend sind

--

4.3 Erklärung, dass diese ausschlaggebenden Schritte der Wertschöpfung in Deutschland stattgefunden haben

--





5 NACHWEIS „MADE IN GERMANY“ FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Für Dienstleistungen genügt es, wenn der Antragsteller darstellen und nachweisen kann, dass die relevante Dienstleistung von ihm in Deutschland bei bzw. gegenüber einer in Deutschland tätigen und/oder anerkannten Organisation oder Einrichtung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mehrfach oder über einen längeren Zeitraum erbracht wurde.

6 EINHALTUNG DER GELTENDEN NORMEN UND RICHTLINIEN

Der Antragsteller hat die entsprechenden Rechtsvorschriften sowie technischen Normen und Richtlinien in seinem Antrag aufzuführen und schriftlich die Konformität zu bestätigen sowie die entsprechenden Zertifikate und Nachweise in Kopie als Anlage anzufügen, soweit solche beim Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sind.

6.1 Erklärung, dass die antragsrelevanten Produkte oder Dienstleistungen die einschlägigen rechtlichen Vorschriften beachten

6.2 Erklärung, dass alle jeweils sachlich einschlägigen gültigen und anwendbaren DIN-Normen, insbesondere den in Deutschland allgemein anerkannten deutschen technischen Regeln entsprechen





7 WEITERGEHENDE QUALITÄTSNORMEN

Darstellung nebst Nachweisen über die Erfüllung zusätzlicher Qualitätsnormen bzw. -regeln und -anforderungen, die die Leistung über das allgemeine Marktniveau und/oder den anerkannten Stand der Technik hinausheben

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller



Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)

vfdb-Geschäftsstelle · Postfach 1231 · 48028 Münster
E-Mail: smg@vfdb.de · Web: www.safety-in-germany.com

